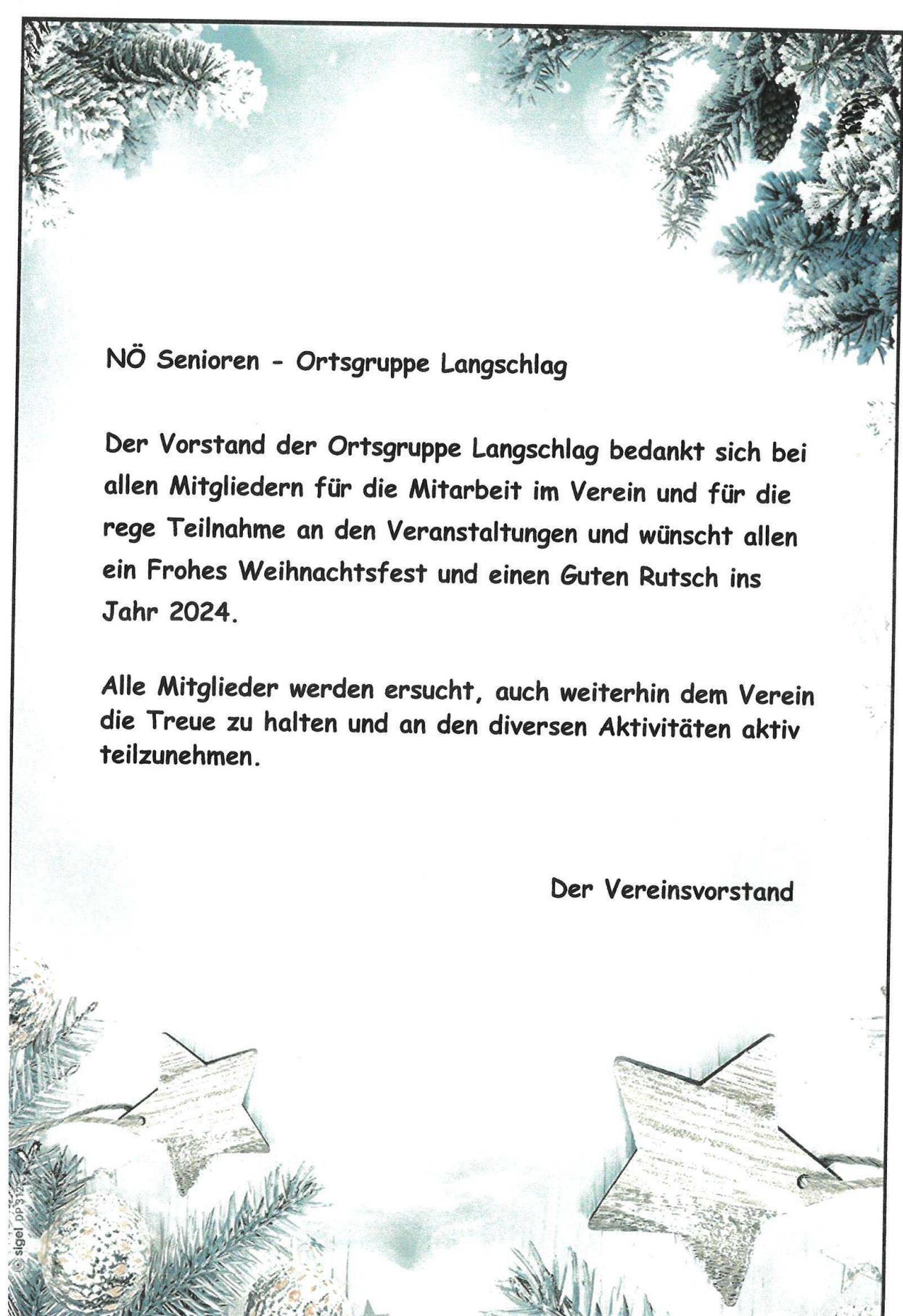


Gesegnete Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr

Gleichzeitig möchte ich mich im Namen der
Gemeindevertretung für die Unterstützung im abgelaufenen
Jahr recht herzlich bedanken.

Ihr Bürgermeister

Andreas Maringer



NÖ Senioren - Ortsgruppe Langschlag

Der Vorstand der Ortsgruppe Langschlag bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Mitarbeit im Verein und für die rege Teilnahme an den Veranstaltungen und wünscht allen ein Frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Jahr 2024.

Alle Mitglieder werden ersucht, auch weiterhin dem Verein die Treue zu halten und an den diversen Aktivitäten aktiv teilzunehmen.

Der Vereinsvorstand

VORANSCHLAG 2024

Am 12. Dezember 2023 hat der Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2024 beschlossen.

Der Voranschlag wurde nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

An Investitionen werden 2024 voraussichtlich umgesetzt:

• Kindergartenzubau für Kleinkinderbetreuung	€	535.000,00
• Stocksport – Neubau Vereinsgebäude	€	342.000,00
• Amtsgebäude – Dachsanierung	€	60.000,00
• Straßenbauten	€	291.600,00
• Kanalbau Bruderndorferwald	€	75.000,00
• Güterwege-Instandhaltung	€	150.000,00
• Sonstige Investitionen	€	114.500,00

Unter sonstige Investitionen fallen Anschaffungs- und Herstellungskosten (auch geringwertige) in allen Bereichen wie Gemeindeamt, Kindergarten, Schule, Bauhof, Kanal und Wasser. Diese Anschaffungen für den laufenden Betrieb wurden früher im ordentlichen Haushalt dargestellt.

Neben dem Voranschlag 2024 wurden noch folgende Beschlüsse gefasst:

- Kinderweihnachtsgeld
- Für die Feuerwehren und Vereine wurden Subventionen beschlossen
- Wohnbeihilfe eines Bauwerbers
- Neue Verordnung über die Entschädigung der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare
- Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung im Bezirk Zwettl
- Übertragung der Berechnung, Vorschreibung und Einhebung der Kanalerrichtungs- und Wasserversorgungsabgaben an GV Zwettl
- Anstellung einer juristischen Person am Gemeindeverband Zwettl
- Kreditaufnahme für die Kanalsanierung in Langschlag und Bruderndorferwald
- Änderung der Kanaleinmündungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren
- Vergabe Dachneueindeckung über dem Gemeindesaal
- Vergabe der Leistungen für das Clubgebäude der Stockschützen
- Kostenübernahme der Umbauarbeiten am FF-Haus Bruderndorf
- Kostenbeteiligung - Notstromaggregat der FF Langschlag
- Änderung des FTTH Waldviertel Gesellschaftervertrages
- Annahme eines Fördervertrages von der KPC



Warten auf das Christkind!

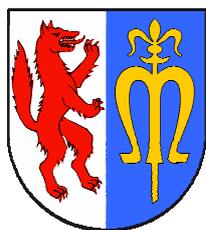
Weihnachtskindergarten

Während das Christkind am **24. Dezember 2023** den Weihnachtsbaum schmückt und die Bescherung vorbereitet, findet im Kindergarten Langschlag der Weihnachtskindergarten statt.

Jugendliche der **Landjugend Langschlag**, die sich in dankenswerter Weise freiwillig zur Verfügung stellen.

Eltern, die an diesem Nachmittag noch ungestört verschiedene Vorbereitungen treffen wollen, können in der Zeit von **13.00** bis **16.00** Uhr von dieser Einrichtung Gebrauch machen.

Auf euren Besuch freuen sich die Marktgemeinde und die Landjugend Langschlag!



Agrarische De-Minimis-Beihilfen

Die Landwirte können in der Zeit vom

Montag, 29. Jänner - Freitag, 02. Februar 2024

während der Amtsstunden die **Gemeindebeiträge** zur **künstlichen BESAMUNG** abrechnen.

Der Besamungsbeitrag wird für eine Besamung pro Brunst und für maximal 4 Besamungen pro Laktation ausbezahlt. Betrieben, die in der Mutterkuhhaltung einen gekörten Stier einsetzen, wird ebenfalls ein Zuschuss gewährt.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Betriebsnummer
- Die Nachweise über die Anzahl der erfolgten Besamungen durch den Tierarzt oder den Besamungstechniker sind nach **Namen bzw. Ohrmarkennummern sortiert** mitzubringen
- Nachweis über Beihilfen im Rahmen eines eventuellen Kalbinnenankaufes
Bei gekörten Vatertieren Zuchtbescheinigung und Stallregisterauszug mit Stichtag 01.04.

GESUNDHEITSTIPP FÜR WEIHNACHTEN

Verfeinern Sie Ihre Menüs an Weihnachten mit Gewürzen, die entzündungshemmende Eigenschaften besitzen wie beispielsweise Muskatnuss, Kurkuma, Zimt oder Ingwer. So genießen Sie nicht nur raffinierte Speisen, sondern tun Ihrem Körper auch gleich noch etwas Gutes.

Wenn Sie Alkohol genießen, trinken Sie viel Wasser dazu. Damit behalten Sie nicht nur einen klaren Kopf, sondern Ihr Körper kann den zugeführten Alkohol auch besser verarbeiten.



Sorgen Sie für Bewegung zwischen den Mahlzeiten und machen Sie gerade an den Festtagen auch mal einen ausgedehnten Spaziergang.

Ihr Körper wird es Ihnen danken.

Alle Jahre wieder...

...in der Weihnachtszeit wird die Feuerwehr zu Einsätzen gerufen, weil ein Weihnachtsbaum oder ein Adventskranz in Flammen steht. Zwischen dem ersten Advent und dem Dreikönigstag müssen Feuerwehren etwa 500 Wohnungsbrände löschen. Diese Brände verursachen nicht nur erheblichen Sachschaden, sondern führen auch zu Verletzten und manchmal sogar zu Todesfällen.

Die Adventszeit sollte die besinnlichste Zeit des Jahres sein, und die Weihnachtstage sollen festliche Freude bringen. Für die Feuerwehren ist das leider anders, denn sie werden in dieser Zeit etwa dreimal häufiger zu Bränden durch offenes Feuer oder Licht gerufen als sonst im Jahr. Die Hauptursache für diese Brände sind in der Regel trockene Adventkränze und Weihnachtsbäume, die in der warmen Zimmerluft schnell austrocknen und äußerst entzündlich werden. Auch wenn sie scheinbar frisch und grün aussehen, können sie wie Zunder in Brand geraten und dann Vorhänge, Möbel und die gesamte Wohnung in kürzester Zeit in Flammen setzen.

Tipps gegen feurige Festtage:

Sie wollen echten Kerzenschein, keine elektrischen Lichterketten am Heiligen Abend – mit ein bisschen Vorsicht und unseren Tipps können Sie das Risiko klein halten:

Adventskranz:

- Achten Sie auf genügend Abstand zu Vorhängen
- Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- Stellen Sie den Kranz auf eine feuerfeste Unterlage und verzichten Sie auf ein Tischtuch
- Lassen Sie den Adventskranz nie allein, wenn die Kerzen brennen

Weihnachtsbaum:

- Achten Sie auf genügend Abstand zwischen Christbaum und Vorhängen
- Verwenden Sie geeignete Kerzenhalter und stellen Sie die Kerzen senkrecht (wenn die Äste nach ein paar Tagen nachgeben, dann die Kerzen nachjustieren)
- Lassen Sie den Baum nie allein, wenn Kerzen darauf brennen
- Lassen Sie auch sonst brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt
- Wechseln Sie heruntergebrannte Kerzen aus
- Stellen Sie Handfeuerlöscher oder Löschdecke bereit
- Wenn es trotzdem brennt: den Feuerwehr-Notruf 122 alarmieren (oder den internationalen Notruf 112), halten Sie Fenster und Türen geschlossen
- **Die Grundregel: Nadelt der Baum schon stark ab, verzichten Sie aufs letzte Anzünden - es könnte ein feuriger Abschied werden.**

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme können Sie den Baum mit elektrischen Lichterketten schmücken, um eine stimmungsvolle Beleuchtung zu gewährleisten, wenn der Baum zu trocken für echte Kerzen ist.

Vorsichtshalber sollten Sie auch rund um den Jahreswechsel mit möglichen Stromausfällen aufgrund von Schnee, Eis oder Wind rechnen. Stellen Sie eine Taschenlampe, ein Batterieradio und einen kleinen Vorrat bereit, um vorbereitet zu sein.

Ein trockener Weihnachtsbaum ist definitiv keine gute Lichtquelle!

Winterdienst, Straßenerhaltung

Wir möchten uns wieder für die bereits getätigten Wintervorbereitungsarbeiten - Setzen der Schneestangen und der Schneegitter sowie für das Freihalten der zu räumenden Straßen von jeglichem Bewuchs und überhängenden Ästen - bedanken.

Auf die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Gehsteige bzw. Gehwege innerhalb von Ortsgebieten, gemäß den Bestimmungen des **§ 93 der Straßenverkehrsordnung - Pflichten der Anrainer**, möchten wir wieder besonders hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06.00** bis **22.00** Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist gemäß Straßenverkehrsordnung der **Straßenrand** in der Breite von **1** m zu säubern und zu bestreuen.

Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen deren Liegenschaften mitbetreut. Gleichzeitig möchten wir klarstellen, dass die Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ in Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Weiters ist die Entfernung des Schneeauswurfes bei Haus- und Grundstückseinfahrten von den jeweiligen Eigentümern selbst vorzunehmen.

Nachstehend die Telefonnummern der Schneeräumdienste:

Bruckner Walter, 0660 / 68 98 987

Siebenhöf, Reichenauerwald, Bruderndorferwald - Schöneck

Schwarzinger Stephan, 0676 / 78 60 871

Bruderndorf, Münzbach, Streith, Stierberg, Schmerbach

Steininger Andreas, 0664 / 5040 987

(Fahrer Wielander Josef, 0680 / 33 18 376)

Mitterschlag, Dreihöf, Bruderndorferwald -Kampseite

Stütz Franz, 0664 / 88 46 78 25

Rauhof, Kogschlag, Hörans, Mittelberg, Kasbach, Kehrbach, Fraberg, Kleinpertholz

Wielander Franz, 0664 / 14 34 337

Kainrathschlag, Langschlägerwald, Lamberg

Bei etwaigen Kontakten und Vorschlägen für die Verbesserung des Winterdienstes bitten wir um eine höfliche Umgangsform mit den Fahrern, damit diese auch in Zukunft wieder bereit sind diese schwierige Aufgabe zu übernehmen.



Hundesportverein Waldviertel Mitte

Mitglied der ÖHU ZVR:566903440
Ausbildungsplatz: 3910 Robotweg
Geschäftsstelle: 3910 Zwettl Bozenerstrasse 6
e-mail: kontakt@hsvwald4mitte.at
Homepage: hsvwald4mitte.at



EINLADUNG

zum Seminar für den Erwerb der allgemeinen NÖ - Hunde-Sachkunde lt. NÖ. Hundehalte- Sachkundeverordnung

Durch die Novelle des NÖ. Hundehaltgesetzes, geltend ab 1. Juni 2023, sind für alle neu ab diesem Zeitpunkt angeschafften Hunde zusätzliche verpflichtende Nachweise zu erbringen. Unter anderem muss jeder Hundehalter der ab 01.06.2023 einen Hund erwirbt, einen Sachkundenachweis bei der Gemeinde vorlegen. Dieser sollte nach Möglichkeit bei der Anmeldung bei der Gemeinde schon vorhanden sein. Dieser besteht aus dem NÖ Hundepass und bestätigt einen ca. einstündigen Tierarztvortrag und eine ca. zweistündige Information durch eine fachkundige Person.

Da wir geprüfte Trainer der Österreichischen Hundesportunion zu den fachkundigen Personen gehören, veranstaltet der Hundesportverein Waldviertel Mitte unter Mitwirkung von Tierarzt Dr. Mathias Dourakas am

**Samstag 09. März 2024 um 17.00 Uhr
im Vereinshaus in Böhmhöf / Robotweg**

ein solches Seminar. Dieses wird ca. 3 bis 4 Stunden dauern und kostet pro Hundehalter € 80,00. Wir bitten um Anmeldungen per e-mail an:

kontakt@hsvwald4mitte.at

mit folgenden Angaben: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Hundehalters
Für Fragen stehen wir während der Kurszeiten Samstags am Ausbildungsplatz in Böhmhöf, und telefonisch unter 0676-5286609 zwischen 18.00 und 19.00 zur Verfügung.

Weitere Infos finden Sie auch auf der Homepage des Landes Niederösterreich